

Anlage

A	Bebauungsplan Nr. II/J 34 „Solarpark Deponie Belzen“ <ul style="list-style-type: none">▪ A.1 Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB▪ A.2 Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB▪ Nutzungsplan Entwurf (unmaßstäblich)▪ A.3 Auswertung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB▪ A.4 Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
----------	---

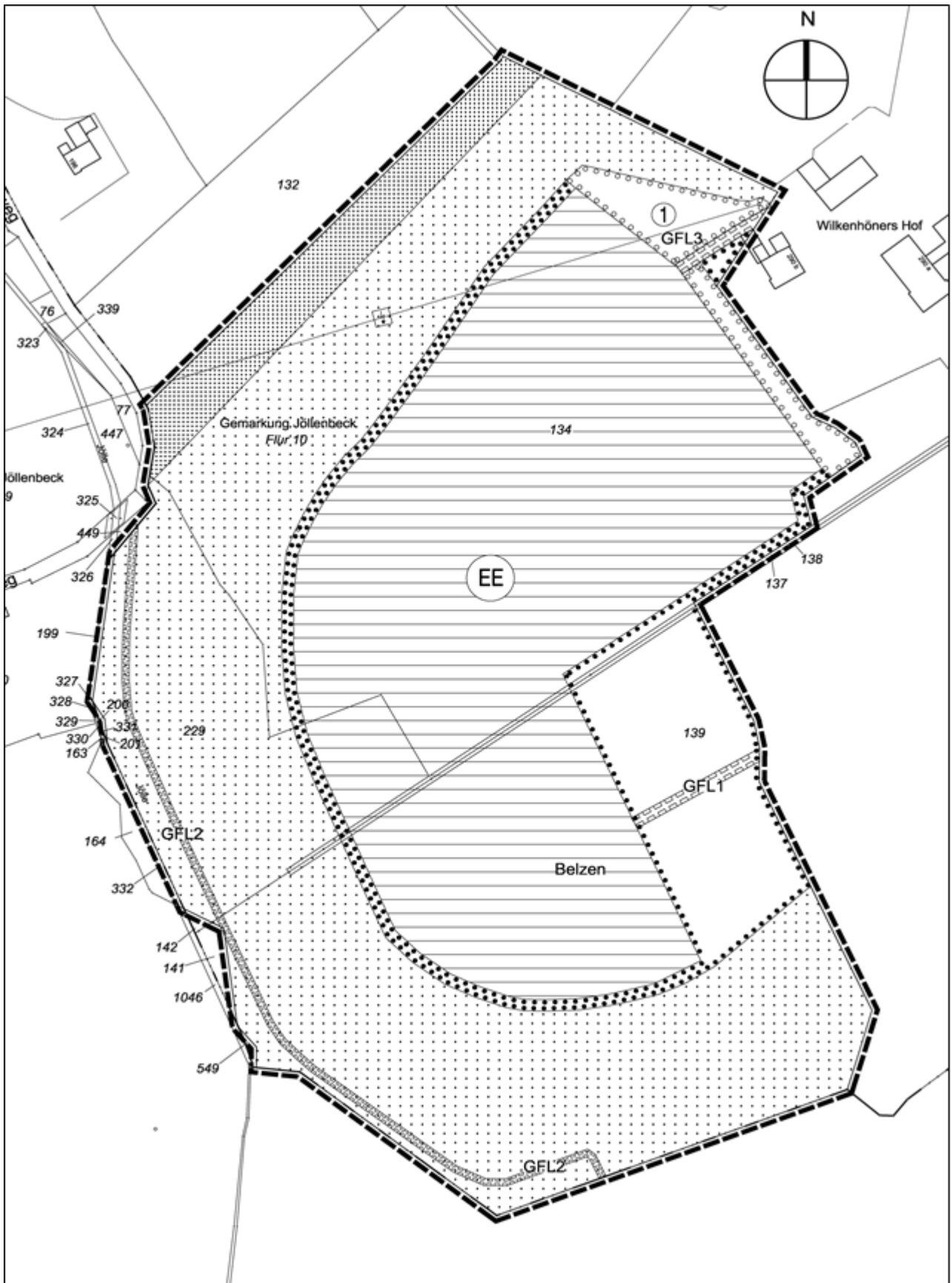
A.1 Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16.04. bis 20.04.2012 wurden zum Bebauungsplan-Vorentwurf keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht. Am 24.04.2012 fand ein Unterrichts- und Erörterungstermin in der Realschule Jöllenberg im Sitzungssaal des Bezirksamtes Jöllenberg statt; dieser wurde von keinen Bürgern besucht.

A.2 Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB fand vom 04.04.2012 bis zum 04.05.2012 statt. Die zum Bebauungsplan-Vorentwurf vorgetragenen Anregungen wurden durchgesehen und in den Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet.

Nutzungsplan Entwurf (unmaßstäblich)



A.3 Auswertung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 09.03.2013 wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 22.03. bis 22.04.2013 zum Bebauungsplan-Entwurf **keine Stellungnahmen** durch die Öffentlichkeit vorgebracht.

A.4 Auswertung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 11.07. bis 22.08.2012 statt. Es wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmung wurden die zum Bebauungsplan-Entwurf vorgetragenen Stellungnahmen ausgewertet und in die Satzungsfassung eingearbeitet. Gegenüber der Entwurfsfassung sind keine grundlegenden Änderungen im gestalterischen oder konzeptionellen Konzept des Bebauungsplans erfolgt. Es handelt sich ausschließlich um Ergänzungen und Klarstellungen.

A.4.	<u>Änderungs- / Ergänzungsvorschläge der Verwaltung</u>
Lfd. Nr.	Vorschlag
1	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen des Bebauungsplanes wurden aktualisiert. Die Begründung wurde entsprechend angepasst.
2	<u>Rechtsgrundlagen</u> Die Rechtsgrundlagen wurden an den aktuellen Stand angepasst. Für den vorliegenden Bebauungsplan sind hiermit keine inhaltlichen Änderungen oder Änderungen der Rechts- oder Abwägungsgrundlagen verbunden.
3	<u>Nutzungsplan</u> Im Nutzungsplan wurde das GFL 2 im Süden bis zur Grenzlinie des Geltungsbereichs ergänzt. Das GFL 3 wird von der Stadt Bielefeld nicht benötigt, es wird daher zugunsten des Anlagenbetreibers festgesetzt.
4	<u>Textliche Festsetzungen</u> In den textlichen Festsetzungen unter Punkt 2 „Maß der baulichen Nutzung“ wird eine Anmerkung eingefügt, dass die „Sonstigen Hinweise“ unter Punkt 6 zur Ausführungsplanung zu beachten sind. Dieser wurden zur Vermeidung unnötiger Eingriffe in Natur und Landschaft um folgende Punkte ergänzt: -3. Durch die Einhaltung eines Mindestabstands der Module von mindestens 80 cm über dem Boden ist ein ausreichender Streulichteinfall zu gewährleisten.

	<p>-4. Die Flächen unter den Modulen und zwischen den Modulreihen sind als Extensiv-grünlandstandorte zu entwickeln, bei deren extensiver Pflege auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden zu verzichten ist. Ggf. kann eine Grunddüngung vorgenommen werden. Die Flächen können als Wiese oder Weide genutzt werden. Die Durchführung einer Mulchmahd im bisherigen Umfang ist weiterhin zulässig.</p>
--	---

Insgesamt ist festzustellen, dass aufgrund der dargelegten Behandlung der Stellungnahmen und sonstigen, verwaltungsinternen Abstimmungen zu § 4 (2) BauGB keine grundlegende Änderung im gestalterischen oder konzeptionellen Konzept des Bebauungsplans erfolgt. Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen dienen der Vertiefung oder Klarstellung. Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Abwägungsrelevante Planänderungen und Betroffenheiten, die ggf. eine weitere Abstimmung und Beteiligung erfordern könnten, sind hiermit nicht verbunden.